

ABONNEMENTSVERTRAG FÜR ENDVERBRAUCHER

Cyren Web Security (CWS)
Cyren Email Security (CES)
Cyren DNS Security (DNS)

DIE DIENSTLEISTUNGEN, AUF DIE HIERIN BEZUG GENOMMEN WIRD, WERDEN NUR UNTER DER BEDINGUNG DURCHGEFÜHRT, DASS DER ABONNENT DEN BEDINGUNGEN IN DIESEM ABONNEMENTSVERTRAG UND DEN DOKUMENTEN ZWISCHEN ABONNENT UND CYREN, AUF DIE HIERIN BEZUG GENOMMEN WIRD, ZUSTIMMT (ZUSAMMEN ALS DER "VERTRAG" BEZEICHNET). DURCH DIE ANNAHME DIESES VERTRAGES ODER DURCH DIE NUTZUNG DER DIENSTE ERKENNT DER ABONNENT AN, DASS ER DIESEN VERTRAG GELESEN, VERSTANDEN UND SICH EINVERSTANDEN ERKLÄRT HAT, AN DIESEN VERTRAG GEBUNDEN ZU SEIN.

ABGESEHEN VON DEM HIER DARGELEGTEM MÜSSEN SIE DEN ANWENDBAREN DIENST ANHAND EINES AUFTRAGS AN CYREN ODER ÜBER EINEN VON CYREN AUTORISIERTEN HÄNDLER ODER WIEDERVERKÄUFER ERWERBEN, UM DIE LEISTUNGEN EINES DIENSTES ZU VERWENDEN ODER ZU ERHALTEN.

WENN SIE WÄHREND DER INSTALLATION, DOWNLOADS, ZUGRIFFS ODER VERWENDUNG EINES DIENSTES AUF DIESER SEITE GELANDET SIND, ERKENNEN SIE AN UND STIMMEN ZU, DASS SIE DURCH DAS FORTFAHREN DER INSTALLATION, DOWNLOADS, ZUGRIFFS, VERWENDUNG ODER EINSATZ DES DIENSTES AN DIE BEDINGUNGEN IN DIESEM VERTRAG GEBUNDEN SIND. WENN SIE DEM VORSTEHENDEM NICHT VORBEHALTLOS ZUSTIMMEN, SO UNTERBRECHEN SIE DIE INSTALLATION, DOWNLOAD, ZUGRIFF, VERWENDUNG ODER EINSATZ. WENN SIE MIT DER INSTALLATION, DOWNLOAD, ZUGRIFF, VERWENDUNG ODER EINSATZ FORTFAHREN, SO SICHERN UND GARANTIEREN SIE, DASS SIE BERECHTIGT SIND, DEN ABONNENTEN ZU BINDEN.

1. Begriffsbestimmungen.

"Tochterunternehmen" meint ein Unternehmen, das den Abonnenten kontrolliert, von ihm kontrolliert wird oder unter gemeinsamer Kontrolle mit dem Abonnenten steht, wobei die Kontrolle durch eine Mehrheitsbeteiligung (mehr als 50 %) in oder über ein Unternehmen begründet wird).

"Cyren" meint (i) die Cyren GmbH, die ihren Firmensitz am Hardenbergplatz 2, 10623 Berlin, Deutschland, oder (ii) bei einem eingegangenen Auftrag die juristische Person Cyren, der ein Auftrag mit Bezug auf diese Vereinbarung erteilt wurde (wie bei einem solchen Auftrag aufgeführt).

"Datenbanken" bedeutet proprietäre Datenbank(en) von URL-Adressen, E-Mail-Adressen, Malware, Anwendungen und andere wertvolle Informationen.

"Datenbank-Updates" bedeutet Änderungen am Inhalt der Datenbanken.

"Dokumentation" bedeutet servicebezogene Installationsanweisungen, Handbücher, Versionshinweise, Bedienungsanleitungen usw. in jedem Format, wie es regelmäßig aktualisiert und dem Abonnenten allgemein zur Verfügung gestellt wird.

"Malware" bedeutet Computersoftware oder Programmcode, die oder der dazu bestimmt ist, die Leistung oder Sicherheit eines Computerprogramms oder von Daten zu beschädigen oder zu reduzieren.

"Online-Managementkonsole" oder **"OMC"** bedeutet eine webbasierte Einrichtung, die vom Abonnenten zum Konfigurieren und Verwalten der Dienste verwendet wird.

"Auftrag" bedeutet eine Kaufverpflichtung, die zwischen (1) Cyren und dem Abonnenten oder (2) zwischen einem von Cyren autorisierten Vertriebspartner oder Wiederverkäufer und dem Abonnenten einvernehmlich vereinbart wurde.

"Zulässige Kapazität" bedeutet die maximale Anzahl der erlaubten Benutzer oder APs und alle anderen Lizenzmetriken, die im Auftrag angegeben sind.

"Dienste" bedeutet Cyrens CWS-, CES- und DNS-Serviceangebote und umfasst alle verwandten Datenbanken, Datenbank-Updates, Software und Software-Upgrades, zusammen mit der entsprechenden Dokumentation und Medien.

"Software" bedeutet Cyrens urheberrechtlich geschützte Softwareanwendungen.

"**Software-Upgrades**" bedeutet bestimmte Änderungen oder Revisionen der Software.

"**Abonnent**" bedeutet das Unternehmen, Tochterunternehmen und/oder andere juristische Personen, die einen Auftrag erteilt haben und ihre Angaben und die ihrer Tochterunternehmen über die Cyren OMC unter <https://us.cpsserv.com> oder <https://eu.cpsserv.com> registriert haben, um die Dienste zu erhalten.

"**Abonnement**" bedeutet ein persönliches, nicht ausschließliches, nicht übertragbares Recht, die im Auftrag aufgeführten Leistungen gemäß den Bestimmungen dieses Vertrages und des Auftrags zu nutzen.

"**Abonnementgebühren**" bedeutet die im Auftrag vereinbarten Gebühren.

"**Abonnementdauer**" bedeutet den im Auftrag vereinbarten Zeitrahmen.

"**Support-Dienste**" meint die von Cyren in Bezug auf jeden anwendbaren Dienst erbrachten Support-Dienste, einschließlich Support-Dienste, die über einen TAM bereitgestellt werden, wie es im Cyren Support-Dienste-Datenblatt beschrieben ist, das unter www.cyren.com/legal veröffentlicht wurde.

"**TAM**" (Technical Account Manager) bedeutet Technischer Kundenberater

"**Benutzer**" bedeutet (i) für CWS, jede (a) Person, die das Netzwerk des Abonnenten oder Tochterunternehmens (über nicht mehr als 5 Geräte) verwendet oder (b) ein Gerät, das nicht einer Person zugeordnet ist, jeweils mit Zugang zu den Diensten (direkt oder indirekt), einschließlich eines Mitarbeiters, Auftragnehmers oder Gastes des Abonnenten oder eines Tochterunternehmens des Abonnenten; oder (ii) für CES eine separate E-Mail-Adresse oder -Konto, das elektronische Nachrichten oder Daten innerhalb des E-Mail-Systems oder Netzwerkes des Abonnenten oder eines Tochterunternehmens empfängt (für CES können bis zu 5 Aliase als ein Benutzer erachtet werden).

CWS-Begriffe

"**Durchschnittliche Bandbreite pro Benutzer**" bedeutet die gesamte Bandbreite, die bei der Leistung von CWS von einem Abonnenten und all seinen Tochterunternehmen verwendet wird, geteilt durch die Anzahl der Benutzer, die von einem solchen Abonnenten und all seinen Tochterunternehmen verwendet werden.

"**Bandbreiten-Baseline**" bedeutet die durchschnittliche Bandbreite pro Benutzer im Laufe der 90-Tage-Periode nach Beginn des CWS-Dienstes.

"**CWS**" meint den im Auftrag bestimmten Cyren Web Security-Dienst, einschließlich Datenbanken, Datenbank-Updates, Software und Software-Upgrades zusammen mit der entsprechenden Dokumentation und Medien.

"**Webinhalte**" umfasst alle Daten und Anfragen für Daten, die von CWS verarbeitet werden, aber nicht auf den Zugriff über die Internetprotokolle HTTP und HTTPS beschränkt ist.

CES-Begriffe

"**Durchschnittliche E-Mails**" bedeutet die Gesamtzahl der vom CES-Dienst verarbeiteten E-Mails, geteilt durch die Anzahl der Benutzer im Auftrag.

"**CES**" beschreibt den im Auftrag bestimmten Cyren E-Mail Security-Dienst, einschließlich Datenbanken, Datenbank-Updates, Software und Software-Upgrades zusammen mit der entsprechenden Dokumentation und Medien.

"**Offenes Relay**" bedeutet einen E-Mail-Server, der so konfiguriert ist, dass er E-Mails von einem nicht autorisierten Dritten empfängt und die E-Mail an andere Empfänger weiterleitet, die nicht Teil des E-Mail-Netzwerks des Servers sind.

"**Spam**" bedeutet eine große Anzahl von unerwünschten E-Mail-Nachrichten (in der Regel mehr als 500 pro Monat) mit ähnlichem Inhalt, die in einem einzigen Vorgang oder in einer Reihe von verwandten Vorgängen gesendet oder empfangen werden.

DNS-Begriffe

Ein "**Zugangspunkt**" oder "**AP**" bedeutet ein Netzwerkgerät, das es einem Wi-Fi-kompatiblen Gerät ermöglicht, eine Verbindung zu einem kabelgebundenen Netzwerk herzustellen, einschließlich Routern und Extendern, die jeweils den DNS-Sicherheitsdienst von Cyren konfigurieren.

"**DNS**" meint den im Auftrag bestimmten Cyren DNS Security-Dienst, einschließlich Datenbanken, Datenbank-Updates, Software und Software-Upgrades zusammen mit der entsprechenden Dokumentation und Medien.

2. Abonnement und Einräumung von Nutzungsrechten.

2.1 Vorbehaltlich der Bedingungen dieser Vereinbarung und der rechtzeitigen Zahlung der geltenden Gebühren gemäß dem Auftrag gewährt Cyren dem Abonnenten hiermit das Abonnement mit der zulässigen Kapazität für die Abonnementdauer. Der Abonnent darf die Dienste ausschließlich für den eigenen internen Geschäftsbetrieb (nicht zugunsten einer anderen Person oder Unternehmen)

während der Abonnementdauer nutzen, sofern der Abonnent die Abonnementgebühren bezahlt hat und weiterhin bezahlt. Abonnementgebühren sind nicht erstattungsfähig. Der Abonnent darf die Dienste nicht vermieten, leasen oder ein Teilnutzungsrecht an ihnen verleihen oder Abonnementdienste für die Dienste erbringen oder es anderen gestatten, dies zu tun. Vorbehaltlich der Bestimmungen dieses Vertrages kann der Abonnent seinen Vertretern und unabhängigen Vertragspartnern gestatten, die Dienste ausschließlich zugunsten des Abonnenten zu nutzen; vorbehaltlich jedoch, dass der Abonnent für die Einhaltung der Bedingungen dieses Vertrages durch all diese Vertreter und unabhängigen Vertragspartner sowie für die Handlungen, Unterlassungen oder Verletzungen vonseiten solcher Vertreter und unabhängigen Vertragspartner verantwortlich bleibt. Jede andere Nutzung der Dienste durch ein anderes Unternehmen ist untersagt und stellt eine Verletzung dieses Vertrages dar. Der Abonnent versteht, dass sein Recht zur Nutzung der Dienste durch die erworbene zugelassene Kapazität begrenzt ist und, dass der Abonnent (zusammen mit seinen Tochterunternehmen) in keinem Fall die im anwendbaren Auftrag genehmigte zulässige Kapazität überschreiten darf. Wenn die Nutzung des Abonnenten (zusammen mit seinen Tochterunternehmen) die zulässige Kapazität übersteigt, muss der Abonnent zusätzliche zulässige Kapazitäten erwerben, die für den Saldo der derzeitigen Abonnementdauer ausreichend sind, um die überschrittene Kapazität zu decken.

2.2 Alle Aufträge unterliegen den Bedingungen dieses Vertrages. Um Missverständnisse zu vermeiden: Cyren ist nicht verpflichtet, dem Abonnenten irgendwelche Dienste zur Verfügung zu stellen, bis ein gültiger Auftrag für diese Dienste von Cyren empfangen und angenommen wurde. Der Abonnent stimmt zu, dass sein Abonnement für Dienste nicht auf Erwartungen über zukünftige Funktionalitäten oder Funktionen beruht.

3. Erbringung von Dienstleistungen.

3.1 Cyren wird wirtschaftlich angemessene Anstrengungen unternehmen, um die Dienste während der Abonnementdauer zu erbringen. Den Service-Status für die Dienste finden Sie unter: <https://www.cyren.com/service-status.html>. Technische Unterstützung für die Dienste finden Sie unter den Hilfs- oder Support-Tabs in der OMC von Cyren.

3.2 Cyren behält sich das Recht vor, den Zugriff des Abonnenten auf die Dienste oder deren Nutzung auszusetzen, wenn (i) dies gesetzlich vorgeschrieben oder

von einem Gericht oder einer zuständigen Behörde angeordnet wird, (ii) Sie die Software für betrügerische oder illegale Tätigkeiten nutzen oder dessen verdächtigt werden oder (iii) Cyren bestimmt, dass sein Netzwerk oder die Sicherheit oder ordnungsgemäße Funktion der Dienste aufgrund von Hacking, Denial-of-Service-Angriffen oder anderen Aktivitäten, die aus dem Netzwerk des Abonnenten stammen oder gerichtet sind, bedroht oder beeinträchtigt werden (jeweils als "Aussetzung der Software"). Cyren wird wirtschaftlich angemessene Anstrengungen unternehmen, den Abonnenten über eine Aussetzung der Software schriftlich in Kenntnis zu setzen, wenn es die Umstände zulassen, und Cyren wird mit dem Abonnenten zusammenarbeiten, um die Probleme zu lösen. Vorbehaltlich des Abschnitt 10 übernimmt Cyren keinerlei Haftung für Schäden, Verbindlichkeiten, Verluste (einschließlich den Verlust von Daten oder Gewinnen) oder für sonstige Konsequenzen, die Ihnen durch das Aussetzen der Software entstehen können.

3.3 Wenn die Dienste gesperrt oder beendet werden, wird Cyren alle Konfigurationsänderungen rückgängig machen, die während der Registrierung der Dienste vorgenommen wurden. Es liegt in der Verantwortung des Abonnenten, die Änderungen der Serverkonfiguration vorzunehmen, um ggf. E-Mails für CES und/oder die Webinhalte für CWS umzuleiten.

3.4 Cyren kann die Dienste ändern, verbessern, ersetzen oder ergänzen. Cyren kann Informationen über Malware, Spam und andere Daten über böswillige oder schädliche Programme sammeln, die durch die Dienste laufen. Cyren kann diese Informationen zu Zwecken der Entwicklung, Analyse, Instandhaltung, Berichterstattung und Verbesserung der Dienste und Produkte von Cyren nutzen. Cyren kann Malware-Signaturen mit Dritten teilen. Cyren kann solche Informationen, die gesetzlich vorgeschrieben sind, offenlegen oder mit einer Strafverfolgungsbehörde in gutem Glauben zusammenarbeiten.

3.5 Cyren entstehen erhebliche Bandbreitenkosten bei der Bereitstellung der Dienste an Abonnenten. Sollte sich (i) die durchschnittliche Bandbreite pro Abonnent des Abonnenten während eines neunzig-tägigen (90) Zeitraums um mehr als hundert Prozent (100 %) über der Bandbreiten-Baseline des Abonnenten erhöhen oder (ii) sollte sich die Inanspruchnahme der Dienste des Abonnenten über eine Million DNS-Transaktionen pro Monat pro Standort erhöhen, kann Cyren den Abonnenten oder ggf. den Vertriebspartner oder Wiederverkäufer in Kenntnis setzen und der Abonnent verpflichtet sich, mit Cyren (oder ggf. den Vertriebspartner oder Wiederverkäufer) in gutem Glauben an einem Bandbreitenreduktionsplan zu arbeiten oder die

Preisgestaltung für die restliche Abonnementdauer neu zu verhandeln. Können die Parteien innerhalb von dreißig (30) Tagen keine einvernehmliche Lösung erreichen, so kann Cyren oder ggf. der Vertriebspartner oder Wiederverkäufer nach Ablauf der dreißig (30) Tage den verbleibenden Teil der Abonnementdauer ohne jegliche Haftung gegenüber einer Partei schriftlich kündigen, wobei jedoch Cyren dem Abonnenten oder ggf. dem Vertriebspartner oder Wiederverkäufer sämtliche bereits bezahlten Gebühren anteilig für den nicht genutzten Teil der Abonnementdauer zurückzuerstatten hat.

4. Support-Dienste und Garantie.

4.1 Cyren garantiert, dass die Support-Dienste in einer professionellen Art in Übereinstimmung mit den Industriestandards für ähnliche Dienstleistungen durchgeführt werden, aber garantiert dabei nicht, dass jedes Problem gelöst werden wird. Cyrens Bereitstellung von Support-Diensten anhand eines TAM oder auf sonstige Weise umfasst keine Dienste, die aufgrund von Ursachen oder Fehlern angefordert werden, die nicht auf Cyren und/oder seine autorisierten Vertreter zurückzuführen sind. Wenn Cyren feststellt, dass es einen Defekt bei den Diensten gibt, wird Cyren eine Abhilfe in Form einer Zwischenlösung oder einer anderen Version der Dienste bereitstellen, die eine Korrektur für den Mangel enthält. Der Abonnent verpflichtet sich, angemessene Supportinformationen zur Verfügung zu stellen, die Protokolldateien, Konfigurationsdateien und/oder Fehlermeldungen umfassen können und die notwendig sind, um den Vorfall zu verstehen und zu beheben.

4.2 Support-Dienste (einschließlich, die über einen TAM, falls zutreffend) werden für die gleiche Zeitdauer wie die Abonnementdauer fortgesetzt. Support-Dienste (einschließlich eines TAM) werden nach Beendigung oder Ablauf der Abonnementdauer automatisch beendet.

5. Pflichten des Abonnenten.

5.1 Der Abonnent wird (a) alle geltenden Gesetze, Satzungen, Verordnungen und Anordnungen einhalten, (b) die Dienste nur für legitime geschäftliche Zwecke nutzen und (c) die Dienste nicht für illegitime Zwecke nutzen, die die Übertragung von Spam, Malware oder übermäßigem E-Mailversand umfassen, aber nicht auf diese beschränkt sind.

5.2 Sollte Cyren nach eigenem Ermessen feststellen, dass der Abonnent die Dienste zur Verteilung von Spam oder Malware oder für einen anderen illegitimen Zweck verwendet, so kann Cyren die Dienste aussetzen, bis das Problem behoben ist, oder die Dienste kündigen. Eine

Aussetzung oder Kündigung in einem solchen Fall wird nicht zu einer Rückerstattung an den Abonnenten führen.

5.3 Cyren kann jederzeit prüfen, ob das E-Mailsystem des Abonnenten als Offenes Relay fungiert. Sollte Cyren nach eigenem Ermessen feststellen, dass das E-Mailsystem des Abonnenten als Offenes Relay fungiert, so wird Cyren den Abonnenten informieren und kann die Bereitstellung von CES aussetzen, bis das Problem behoben ist, oder die Dienste kündigen. Eine Aussetzung oder Kündigung in einem solchen Fall wird nicht zu einer Rückerstattung an den Abonnenten führen.

5.4 Der Abonnent versichert und garantiert, dass er berechtigt ist, die Dienste zu erhalten, und dass der Erhalt der Dienste durch den Abonnenten kein geltendes Recht oder Gesetz oder vertragliche Verpflichtungen verletzt, die der Abonnent gegenüber Dritten hat. Der Abonnent hat alle notwendigen Zustimmungen der Nutzer seiner Systeme (einschließlich aller Mitarbeiter und unabhängiger Vertragspartner) einzuholen, um die Dienste einzusetzen, einschließlich bezüglich des Abfangens, Lesen, Kopieren oder Filtern von E-Mails und Anhängen. Der Abonnent darf die Dienste nicht nutzen, um Webinhalte für Verbraucher ohne die Erlaubnis der betroffenen Verbraucher und die ausdrückliche vorherige schriftliche Zustimmung von Cyren, die nach alleinigem Ermessen von Cyren verweigert werden kann, zu filtern, zu überprüfen, zu verwalten oder zu zensieren.

5.5 Der Abonnent wird Cyren für etwaige Verluste, Schäden oder Kosten (einschließlich angemessener Anwaltskosten), die im Zusammenhang mit Ansprüchen, Forderungen, Rechtsstreitigkeiten oder Verfahren ("**Ansprüche**") gegen Cyren oder seine Tochterunternehmen entstehen und durch einen Dritten geltend gemacht oder vorgebracht werden und die sich aus oder im Zusammenhang mit der (i) Verletzung der Verpflichtungen in diesem Abschnitt 5 durch den Abonnenten oder seine Tochterunternehmen oder Personal; (ii) der Verletzung von Rechten an geistigem Eigentum; (iii) Zivil- oder Straftaten; (iv) der Übertragung oder Veröffentlichung von obszönen, unanständigen oder pornografischen Materialien; (v) der Übertragung oder Veröffentlichung von Materialien, die verleumderisch, diffamierend, beleidigend, missbräuchlich oder bedrohlich sind oder die einer anderen Person Ärger oder unnötige Angst machen; oder (vi) der Übermittlung von Informationen durch die Dienste entstehen, verteidigen sowie schad- und klaglos halten.

6. Gebühren und Zahlungsbedingungen.

Dieser Abschnitt gilt, wenn der Abonnent direkt bei Cyren bestellt hat.

6.1 Gebühren und Zahlungsbedingungen sind in der jeweils gültigen Bestellung angegeben. Soweit in der Bestellung nichts anderes ausdrücklich festgelegt ist, beginnen alle wiederkehrenden Zahlungsverpflichtungen ab Ausführung der Bestellung. Cyren kann wiederkehrende Gebühren einer Verlängerungsfrist (in Übereinstimmung mit Abschnitt 11.1) nach (i) einer schriftlichen Ankündigung innerhalb von mindestens 60 Tagen oder (ii) wie in der Bestellung angegeben erhöhen. Sofern in der Bestellung nichts anderes angegeben ist, ist die Zahlung aller Gebühren 30 Tage nach Rechnungsdatum fällig. Zinsen entfallen auf überfällige Salden zu einem niedrigeren Satz von 1,5 % pro Monat oder zum höchsten gesetzlich zulässigen Satz. Das Versäumnis, rechtzeitige Zahlungen vorzunehmen, stellt eine wesentliche Verletzung des Vertrages dar und Cyren ist berechtigt, jegliche oder alle seiner Leistungsverpflichtungen gemäß den Bestimmungen des § 11 auszusetzen und die Zahlungsbedingungen zu ändern, einschließlich der Aufforderung zur vollständigen Zahlung, bevor Cyren eine Verpflichtung dieses Abkommens ausführt. Der Abonnent haftet gegenüber Cyren für alle entstandenen Kosten und hat diese zu erstatten, einschließlich Zinsen und angemessene Anwaltsgebühren, die bei der Erhebung von Beträgen anfallen, die an Cyren geschuldet werden.

7. Rechte an geistigem Eigentum.

7.1 Die Dienste und alle damit zusammenhängenden Rechte am geistigen Eigentum sind das ausschließliche Eigentum von Cyren oder seiner Lizenzgeber. Sämtliche Rechte, Eigentumsrechte und Anteile an den Diensten, sämtliche Änderungen, Übersetzungen oder Derivate davon, selbst wenn sie nicht autorisiert sind, sowie sämtliche geltenden Rechte an Patenten, Urheberrechten, Geschäftsgeheimnissen, Marken und alle geistigen Eigentumsrechten an den Diensten verbleiben ausschließlich bei Cyren oder seinen Lizenzgebern. Die Dienste sind wertvoll, urheberrechtlich geschützt und einzigartig und der Abonnent stimmt zu, an die urheberrechtliche Art der Dienste gebunden zu sein und diese zu beachten. Die Dienstleistungen enthalten Material, das durch Patent-, Urheber- und Handelsgeheimnisrecht und durch internationale Vertragsbestimmungen geschützt ist. Der Abonnent darf keinen Eigentumshinweis von Cyren oder von Dritten beseitigen. Alle Rechte, die dem Abonnenten in diesem Vertrag nicht gewährt werden, sind Cyren vorbehalten. An den Abonnenten geht kein Eigentum an den

Diensten über. Cyren kann ohne vorherige Ankündigung jederzeit Änderungen an den Diensten vornehmen. Soweit hierin nicht ausdrücklich vorgesehen, gewährt Cyren kein ausdrückliches oder stillschweigendes Recht unter den Patenten, Urheberrechten, Marken oder sonstigem geistigem Eigentum von Cyren. Es werden hierunter keine Rechte durch einen rechtshemmenden Einwand oder Implikation gewährt.

7.2 Wenn Sie Mitteilungen, Kommentare, Fragen, Anregungen oder ähnliche Materialien an Cyren senden, sei es per Brief, E-Mail, Telefon oder auf andere Weise ("**Feedback**"), die Änderungen an der Software oder den Diensten von Cyren vorschlagen oder empfehlen, einschließlich, aber ohne Einschränkung, diesbezügliche neue Funktionen oder Funktionalitäten, so gewähren Sie Cyren eine exklusive, übertragbare, unterlizenzierbare, unbegrenzte, unbefristete und weltweite Lizenz dazu, solches Feedback in einer bekannten oder in Zukunft konzipierten Weise zu nutzen, zu kopieren oder anderweitig zu verwenden oder zu vermarkten. Auf Wunsch von Cyren erklären Sie sich damit einverstanden, Cyren auf Kosten von Cyren bei der Vervollkommnung, Aufzeichnung und Durchsetzung solcher Rechte zu unterstützen. Sie erklären sich damit einverstanden und verstehen, dass Cyren nicht verpflichtet ist, solche Ideen, Know-how, Konzepte oder Techniken, die im Feedback enthalten sind, zu verwenden, anzuzeigen, zu vervielfältigen oder zu verteilen, und Sie haben kein Recht, diese Verwendung, Anzeige, Vervielfältigung oder Verteilung durchzusetzen.

8. Schutz und Restriktionen.

8.1 Jede Partei (die "**Offenlegende Partei**") kann der anderen Partei (die "**Empfangende Partei**") bestimmte vertrauliche Informationen technischer und geschäftlicher Art offenlegen, von der die Offenlegende Partei wünscht, dass sie die Empfangende Partei vertraulich behandelt. "**Vertrauliche Informationen**" bedeutet jede Information, die von einer der beiden Parteien der anderen Partei direkt oder indirekt schriftlich, mündlich, elektronisch oder durch Inspektion von körperlichen Gegenständen offengelegt wurde (einschließlich, aber ohne Beschränkung, Dokumente, Prototypen, Geräte, technischen Daten, Geschäftsgeheimnisse und Know-how, Produktpläne, Dienste, Dienstleistungen, Lieferanten, Kundenlisten und Kundeninformationen, Preise und Kosten, Märkte, Software, Datenbanken, Entwicklungen, Erfindungen, Prozesse, Formeln, Technologie, Mitarbeiterinformationen, Designs, Zeichnungen, Technik, Informationen zur Hardwarekonfiguration, Marketing, Lizenzen, Finanzen, Budgets und sonstige Geschäftsinformationen), die bei oder

vor dem Zeitpunkt der Offenlegung als "vertraulich", "geheim" oder mit einer ähnlichen Bezeichnung bezeichnet werden oder die von der Empfangenden Partei vernünftigerweise als vertraulich angesehen werden sollten. Vertrauliche Informationen können auch Informationen enthalten, die einer Offenlegenden Partei durch Dritte offengelegt werden. Als Vertrauliche Informationen werden jedoch keine Informationen angesehen, von denen die Empfangende Vertragspartei dokumentieren kann, dass (i) sie öffentlich bekannt waren und vor der Zeit der Offenlegung durch die Offenlegende Partei oder einen autorisierten Dritten öffentlich zugänglich gemacht wurden; (ii) öffentlich bekannt gemacht werden und nach der Offenlegung öffentlich zugänglich gemacht wurden, ohne dass eine Handlung oder Untätigkeit der Empfangenden Vertragspartei unter Verletzung einer Vertraulichkeitsverpflichtung erfolgt; (iii) bereits im Besitz der Empfangenden Partei zum Zeitpunkt der Offenlegung ist; (iv) von der Empfangenden Vertragspartei von einem Dritten rechtmäßig erlangt wird, ohne dass eine Verletzung der Geheimhaltungspflichten des Dritten vorliegt; oder (v) unabhängig von der Empfangenden Partei ohne Verwendung von oder mit Verweis auf die Vertraulichen Informationen der Offenlegenden Partei entwickelt wird.

8.2 Jede Vertragspartei stimmt zu, dass alle Vertraulichen Informationen der anderen Partei von der Empfangenden Partei als nichtöffentliche, vertrauliche Informationen behandelt werden und nicht an eine andere Person als der Offenlegenden Partei und die Angestellten und Vertragspartner der Empfangenden Partei auf einer Need-to-know-Basis offengelegt wird und, dass die Empfangende Partei die Vertraulichkeit dieser Vertraulichen Informationen in der gleichen Weise schützen wird, mit der sie die Vertraulichkeit ihrer eigenen und vertraulichen Informationen schützt, aber in keinem Fall mit einem geringeren als einem angemessenen Behandlungsstandard. Darüber hinaus verpflichtet sich jede Partei, die Vertraulichen Informationen der anderen Partei nur zur Erfüllung ihrer Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag zu verwenden.

8.3 Der Abonnent wird alle angemessenen Schritte unternehmen, um die Dienste zu sichern, um sicherzustellen, dass keine unbefugte Person Zugang hat und dass keine unbefugte Kopie, Veröffentlichung, Offenlegung oder Verteilung in irgendeiner Form erfolgt. Die Dienste enthalten wertvolle, vertrauliche Informationen und Geschäftsgeheimnisse und eine unberechtigte Nutzung oder Kopie ist für Cyren schädlich. Soweit diese Rechte nicht nach den Abschnitten 69d (2)- (3), 69e und 69g des Deutschen Urheberrechtsgesetzes ausgeschlossen werden können, kann der Abonnent weder direkt noch indirekt diese

übertragen, zuordnen, veröffentlichen, anzeigen, offenlegen, vermieten, leasen, modifizieren, ausleihen, verteilen oder daraus abgeleitete Werke auf Grundlage der Dienste oder eines Teils davon erschaffen. Der Abonnent darf den Quellcode der Dienste nicht ganz oder teilweise zurückentwickeln, dekompileieren, übersetzen, anpassen, zerlegen oder deren Quellcode suchen. Der Abonnent darf Dritten nicht die Möglichkeit geben, die Ergebnisse von Benchmark-Tests, die an den Diensten durchgeführt wurden, ohne vorherige schriftliche Zustimmung von Cyren zu veröffentlichen, zu verbreiten oder offenzulegen oder den Nutzern, außer den Mitarbeitern oder individuellen Vertragspartnern des Abonnenten, den Zugang zu den Diensten zu genehmigen, anzubieten, weiterzugeben oder zugänglich zu machen, die einen solchen Zugang benötigen und die durch Geheimhaltungspflichten gebunden sind, die mindestens so restriktiv sind wie die hierin enthaltenen Bestimmungen. Der Abonnent kann auch nicht direkt oder indirekt abgeleitete Werke auf Grundlage der Dienste schreiben oder entwickeln, die Dienste oder einen Teil davon verändern, anpassen, übersetzen oder anderweitige Änderungen an ihnen vornehmen; die Dienste nutzen, um Verarbeitungsdienste an Dritte anzubieten oder ggf. Drittanbieter-Software zu nutzen, die in den Diensten enthalten ist, unabhängig von den Diensten.

9. Beschränkte Garantie.

9.1 HINSICHTLICH DER SOFTWARE GELTEN DIE ZWINGENDEN GARANTIERECHTE, INSBESONDERE DIE ABSCHNITTE 437, 536 UND 536a DES DEUTSCHEN BÜRGERLICHEN GESETZBUCHS.

9.2 Cyren garantiert für die Abonnementdauer, dass die Dienste, wenn sie in Übereinstimmung mit der Dokumentation genutzt werden, im Wesentlichen mit der derzeit aktuellen von Cyren veröffentlichten Dokumentation unter normaler Verwendung übereinstimmen. Vorbehaltlich des Abschnittes 9.1 und der in Abschnitt 10 vorgesehenen Haftung garantiert Cyren nicht, dass (A) die Dienste (i) die Anforderungen des Abonnenten erfüllen werden, (ii) ohne Unterbrechung oder Fehler funktionieren werden, (iii) den Zugang oder die Übertragung aller gewünschten Adressen, E-Mails, Malware, Anwendungen und/oder Dateien lokalisieren oder blockieren werden oder (iv) jede Übertragung oder Datei identifizieren werden, die möglicherweise lokalisiert oder blockiert werden sollte; oder, dass (B) die in den Datenbanken enthaltenen Daten (i) entsprechend kategorisiert oder, (ii) dass die in den Diensten verwendeten Algorithmen vollständig oder genau sein werden.

9.3 Cyren wird angemessene Anstrengungen unternehmen, um eine wesentliche Nichtkonformität in den Diensten zu beheben, die Cyren gemeldet werden, und die Cyren hinreichend identifizieren und bestätigen kann. Cyren wird nach eigenem Ermessen solche nicht konformen oder fehlerhaften Dienste reparieren oder ersetzen oder einen anteiligen Teil der vorausbezahlten und nicht genutzten Abonnementgebühren zurückerstatten, die für den Rest der derzeitigen Dauer gezahlt wurden. Vorbehaltlich des Abschnitts 10 legt dieser Abschnitt 9 den alleinigen und ausschließlichen Rechtsbehelf des Abonnenten und die gesamte Haftung von Cyren für jegliche Verletzung der Garantie oder sonstigen Pflicht im Zusammenhang mit den Diensten fest. Jede nicht autorisierte Änderung der Dienste, Manipulation der Dienste, Nutzung der Dienste, die nicht mit der Begleitdokumentation vereinbar ist, oder die damit zusammenhängende Verletzung dieser Vereinbarung führt zum Erlöschen der Garantie. SOFERN NICHT AUSDRÜCKLICH ANGEGEBEN ODER SOWEIT GESETZLICH ZULÄSSIG, GEWÄHRT CYREN KEINE ANDEREN GARANTIEN, AUSDRÜCKLICH, IMPLIZIERT ODER SATZUNGSMÄSSIG UND SCHLIESST AUSDRÜCKLICH DIE IMPLIZITEN GARANTIEN BEZÜGLICH DER MARKTFÄHIGKEIT, NICHTVERLETZUNG, TITEL ODER EIGNUNG FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK SOWIE DIE FREIHEIT VON PROGRAMMFEHLERN, VIREN ODER ANDEREN SCHÄDLICHEN CODES IN BEZUG AUF DIE DIENSTE AUS.

10. Haftungsausschluss.

10.1 DIE HAFTUNG VON CYREN, SEINEN DIREKTOREN, LEITENDEN ANGESTELLTEN ODER ANDEREN ERFÜLLUNGSGEHILFEN FÜR FAHRLÄSSIGKEIT, MIT AUSNAHME VON GROBER FAHRLÄSSIGKEIT, IM SCHADENSFALL, DER AUS DER VERLETZUNG EINER WESENTLICHEN VERTRAGSPFLICHT RESULTIERT, IST AUF DEN TYPISCH VORAUSSEHBAREN BETRAG ZU BESCHRÄNKEN UND DARF IN KEINEM FALL DEN GESAMTBETRAG ÜBERSCHREITEN, DER VON DEM ABONNENTEN AN CYREN FÜR DIE ANWENDBAREN DIENSTE WÄHREND EINES JAHRES, DER DEM HAFTUNGSEREIGNIS VON CYREN UNMITTELBAR VORAUSGING, BEZAHLT WURDE.

10.2 VORBEHALTLICH DER OBIGEN KLAUSEL 10.1 IST JEDE ANDERE HAFTUNG VON CYREN AUSGESCHLOSSEN.

10.3 IN DEN FÄLLEN, IN DENEN DIE HAFTUNG NACH KLAUSEL 10.1 BESCHRÄNKT IST, WIRD CYREN NICHT FÜR VERLORENE GEWINNE ODER ANDERE INDIREKTE SCHÄDEN HAFTEN.

11. Laufzeit und Kündigung.

11.1 Diese Vereinbarung ist bis zum Ende der Abonnementdauer wirksam, es sei denn, (i) es wird von einer der Parteien gemäß den nachfolgenden Bedingungen früher gekündigt oder (ii) die Parteien haben in der Bestellung vereinbart, dass sich die Abonnementdauer automatisch verlängert, wobei sich die Abonnementdauer um weitere einjährige Laufzeiten (jeweils eine "Erneuerungsfrist") verlängert, es sei denn, dass eine der beiden Vertragsparteien die andere Vertragspartei innerhalb des in der Bestellung angegebenen Zeitrahmens schriftlich benachrichtigt. Erneuerungsfristen gelten als Teil der Abonnementdauer. Cyren kann die anfänglichen Gebühren einer Verlängerungsfrist nach (i) einer schriftlichen Ankündigung innerhalb von mindestens 90 Tagen oder (ii) wie im Auftrag angegeben erhöhen. Aufträge können während der Abonnementdauer nicht storniert werden und es sind keine Gebührenanpassungen oder Rückerstattungen aus irgendeinem Grund, einschließlich der Abnahme der Nutzung oder sonstigem gegeben. Nach Beendigung oder Ablauf der Abonnementdauer endet das Recht des Abonnenten auf die Nutzung der Produkte.

11.2 **Nutzung zu Testzwecken.** Unbeschadet der gegenteiligen Bestimmungen in diesem Vertrag können Sie die Dienste nur zu internen Testzwecken für maximal 30 Tage (oder einen anderen Zeitraum, der von Cyren nach eigenem Ermessen schriftlich angegeben wurde (der "**Probezeitraum**")) nutzen, wenn Ihnen die Dienste zu Testzwecken zur Verfügung gestellt werden, sei es über Online-Registrierung, einen Auftrag oder anderweitig. Vor dem Ende des Probezeitraums können Sie sich an Cyren wenden, um die Dienste zu abonnieren und diese gemäß den Bestimmungen dieses Vertrages fortzusetzen. Während des Probezeitraums unterliegt die Nutzung der Dienste den Bedingungen dieses Vertrages, es sei denn, die Dienste werden auf IST-Basis bereitgestellt und es ist keine Nutzung der Dienste für Penetrationstests zulässig. Cyren kann den Probezeitraum jederzeit und ohne Vorankündigung kündigen, wenn er nach eigenem Ermessen feststellt, dass die Dienste missbraucht werden. Wenn Sie sich dazu entscheiden, die Dienste vor dem Ende des Probezeitraums nicht zu abonnieren, so werden die Dienste am letzten Tag des Probezeitraums beendet.

11.3 Jede Vertragspartei kann diesen Vertrag und jeden Auftrag kündigen, wenn (i) die andere Partei Bedingungen dieses Vertrages oder des jeweiligen Auftrags verletzt und diese Verletzung nicht innerhalb von dreißig (30) Tagen nach Bekanntmachung einer solchen Verletzung (die "Behebungsfrist") behoben werden kann; (ii) wenn die andere Partei ihre Geschäftstätigkeit eingestellt hat oder (iii) die andere Partei Gegenstand eines Konkursantrags oder eines Insolvenz-, Zwangsverwaltungs-, Liquidations- oder Abtretungsverfahrens zu Gunsten der Gläubiger wird. Unbeschadet der vorstehenden Erwägungen kann Cyren diesen Vertrag und jeden Auftrag unverzüglich kündigen, falls der Abonnent eine in Abschnitt 5.1 oder 8.3 festgelegte Einschränkung verletzt hat, und Cyren festgestellt hat, dass eine solche Verletzung innerhalb der Behebungsfrist nicht ausreichend behoben werden kann.

11.4 Cyren kann diesen Vertrag innerhalb von 30 Tagen durch schriftliche Mitteilung an den Abonnenten kündigen, wenn (i) in einem Kalendermonat die durchschnittliche Bandbreite pro Nutzer größer als 20 GB ist oder wenn (ii) in Bezug auf den CES-Dienst in einem Kalendermonat die durchschnittlichen E-Mails pro Benutzer größer als dreißigtausend (30.000) sind. Dieser Vertrag kann auch gemäß Abschnitt 3.5 gekündigt werden.

11.5 Der Abonnent kann diese Vereinbarung jederzeit mit schriftlicher Mitteilung an Cyren kündigen, *vorausgesetzt jedoch*, dass der Abonnent für alle im Auftrag festgelegten Beträge hinsichtlich der im Auftrag festgelegten, vollständigen Abonnementdauer weiterhin haftet und er hat keinen Anspruch auf Rückerstattung von im Voraus bezahlten oder sonstigen Gebühren.

11.6 Nach Beendigung oder Ablauf dieses Vertrages aus jeglichem Grund muss der Abonnent sämtliche Software deinstallieren, die Nutzung sämtlicher Kopien der Dienste beenden, diese zerstören oder an Cyren zurückgeben und schriftlich bestätigen, dass alle bekannten Kopien davon, einschließlich Sicherungskopien, zerstört wurden. Die Abschnitte 1, 5-10, 14 und 15 gelten über die Kündigung dieses Vertrages hinaus.

12. Eingeschränkte Rechte der Regierung der Vereinigten Staaten. Die Dienste und die Dokumentation stellen "kommerzielle Gegenstände", "kommerzielle Computersoftware" und "kommerzielle Computersoftware-Dokumentation" gemäß des DFAR-Abschnitts 227.7202 und des FAR-Abschnitt 12.212, wie anwendbar, dar. Alle Dienste und Dokumentationen werden und wurden ausschließlich auf Privatkosten entwickelt. Jegliche Verwendung, Änderung, Vervielfältigung, Freigabe,

Aufführung, Anzeige oder Offenlegung der Dienste oder Dokumentation durch die US-Regierung unterliegt ausschließlich diesem Abkommen und ist nur insoweit verboten, als dies ausdrücklich zulässig ist. Die Nutzung der Dienste durch die US-Regierung stellt die Anerkennung der Urheberrechte von Cyren dar.

13. Export. Bestimmte Dienstleistungen unterliegen den Exportkontrollen der Vereinigten Staaten und der Europäischen Union (EU) ("Exportkontrollen"). Ein Export oder Umleitung, die solchen Exportkontrollen zuwiderhandelt, ist untersagt. US- und EU-Gesetze verbieten den Export oder Reexport der Software oder Technologie in bestimmte Länder oder an einen Bewohner oder Staatsangehörigen dieser Länder ("Verbotenes Land" oder "Verbotene Länder"). Solche Gesetze verbieten auch den Export oder den Reexport der Software oder der Technologie an eine Person oder ein Unternehmen, die oder das sich auf der U.S. Department of Commerce Denied Persons List, Entities List oder Unverified List ; US Department of State Debarred List; oder einer der Listen, die vom US-Finanzministerium verwaltet werden, befindet, einschließlich Listen von speziell designierten Staatsangehörigen, speziell designierten Terroristen oder speziell designierten Drogenhändlern oder, die oder das in den von der EU verwalteten Liste zu restriktiven Maßnahmen (Sanktionen) aufgeführt sind (zusammen als die "Listen" bezeichnet). Der Abonnent versichert und garantiert, dass er sich nicht in einem Verbotenen Land aufhält oder ein Bewohner oder Staatsangehöriger eines solchen Landes ist; dass er auf keiner Liste genannt wird und, dass er alle gültigen Exportkontrollen einhalten wird. Der Abonnent verpflichtet sich, Cyren für eine Verletzung dieser Bestimmung zu entschädigen.

14. Datenschutz. Der Abonnent stimmt ausdrücklich der Erfassung, Speicherung und Verarbeitung personenbezogener Daten durch Cyren gemäß den Bedingungen dieser Vereinbarung und der Datenschutzrichtlinie von Cyren zu, die regelmäßig aktualisiert werden können¹.

¹ <https://www.cyren.com/privacy.html>

15. Veröffentlichungen. Der Abonnent stimmt zu, dass Cyren berechtigt ist, Marketingmaterialien in Form von Kundenlisten und auf ihrer Website und anderweitig die Identität des Abonnenten als Kunde von Cyren offenzulegen und zu veröffentlichen und den Namen und/oder das Logo des Abonnenten auf seiner Website oder anderen Marketingmaterialien anzuzeigen. Der Abonnent kann diese Zustimmung durch schriftliche Mitteilung an Cyren gemäß § 16 unten widerrufen.

16. Allgemeines. Durch die Nutzung der Dienste und Software stimmt der Abonnent zu, bestimmte elektronische Mitteilungen von Cyren bezüglich der Software und der Dienste zu erhalten, einschließlich, aber nicht beschränkt auf (a) Mitteilungen über die Nutzung der Software und Dienste durch den Abonnenten, einschließlich etwaiger Hinweise zu Verletzungen der Nutzung (b) Updates und (c) soweit der Abonnent gemäß den geltenden Gesetzen zustimmt, Werbeinformationen und Materialien zu den Produkten, Software und Diensten von Cyren, per E-Mail. Für weitere Informationen darüber, wie Cyren Ihre persönlichen Informationen verwendet, wie Sie Ihre Präferenzen ändern und Werbematerial abbestellen, finden Sie in der Datenschutzerklärung von Cyren.

Der Abonnent stimmt zu, dass alle Mitteilungen, Vereinbarungen, Offenlegungen oder sonstigen Mitteilungen, die Cyren Ihnen elektronisch übermittelt, alle gesetzlichen Kommunikationsanforderungen erfüllen. Der Abonnent darf keine Rechte des Abonnenten übertragen, die Dienste zu nutzen oder diesen Vertrag einer anderen Person oder Unternehmen abzutreten, ohne zunächst eine vorherige schriftliche Zustimmung von Cyren einzuholen. Cyren kann alle Rechte und Pflichten im Rahmen dieses Vertrages an Dritte im Zusammenhang mit einer Änderung der Kontrolltransaktion abtreten. Die an Cyren gesandten Mitteilungen sind per Einschreiben oder Kurier zu Händen an den General Counsel in der 1 Sapir St., 5. Stock, Beit Ampa, Herziliya, Israel 46140, zu senden. Mitteilungen an den Abonnenten sind per Einschreiben oder Kurier an die im Auftrag aufgeführte Rechnungsadresse zu richten und an den Finanzvorstand des Abonnenten zu richten. Mitteilungen gelten als zum Zeitpunkt der tatsächlichen persönlichen Übergabe zugestellt, zwei (2) Werktagen nach Einzahlung in der Post wie oben angegeben, oder ein (1) Tag nach der Zustellung an einen Übernacht-Kurierdienst. Jede Vertragspartei kann ihren Ansprechpartner für Bekanntmachungen und/oder Anschrift für schriftliche Bekanntmachungen an die andere Partei gemäß diesem Absatz ändern. Wenn das Unternehmen, von dem der Abonnent die Dienste erworben hat, in den Vereinigten

Staaten ansässig ist, unterliegen alle Streitigkeiten, die sich aus oder im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung ergeben, oder deren Verletzung den Bundesgesetzen der Vereinigten Staaten sowie den Gesetzen des Staates Delaware, USA, ohne Rücksicht auf oder Anwendung der Rechtswahl, Regeln oder Grundsätze, und beide Parteien stimmen hiermit der ausschließlichen Zuständigkeit der zuständigen Staats- und Bundesgerichte in Delaware, USA zu. Wenn sich das Unternehmen, von dem der Abonnent die Dienste erworben hat, in einem Land außerhalb der Vereinigten Staaten befindet, so wird jede Streitigkeit, die sich aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag ergibt oder deren Verletzung den Gesetzen Deutschlands unterliegen, und beide Parteien stimmen hiermit der ausschließlichen Zuständigkeit der zuständigen Gerichte in Deutschland zu. Unbeschadet der beiden vorangegangenen Sätze kann Cyren eine einstweilige Verfügung oder eine andere angemessene Erleichterung in jedem Gericht oder zuständigem Gerichtsstand zum Schutz seines geistigen Eigentums anstreben. Beide Parteien verzichten ausdrücklich auf Einwände oder Ablehnung aufgrund der fehlenden sachlichen oder örtlichen Zuständigkeit des Gerichts. Keine der Parteien haftet für irgendeine Verzögerung oder ein Verabsäumen der Leistung, soweit die Verzögerung oder das Verabsäumen durch Ereignisse verursacht wird, die über eine angemessene Kontrolle der Partei hinausgehen, einschließlich Feuer, Überschwemmung, höhere Gewalt, Explosion, Krieg oder des Einsatzes von Feindseligkeiten, Streik, Embargo, Arbeitskampf, Regierungsanforderungen, zivile Unruhen, Zivil- oder Militärbehörden, Störungen im Internet und die Unfähigkeit, Materialien oder Transportmittel zu sichern. Dieser Vertrag stellt die gesamte Vereinbarung zwischen den Parteien in Bezug auf den Vertragsgegenstand dar und die Parteien haben sich auf kein Versprechen, Versicherung oder Garantie, ausdrücklich oder impliziert, zu verlassen, die sich nicht in diesem Vertrag befindet. Jede Verzichtserklärung oder Änderung dieses Vertrages ist nur wirksam, wenn sie schriftlich und von beiden Parteien unterzeichnet ist. Sollte ein Teil dieses Vertrages von einem Gericht oder zuständigem Gerichtsstand für ungültig oder undurchsetzbar erachtet werden, so ist dieser Teil so auszulegen, dass seine Bestimmungen nach dem geltendem Recht maximale Gültigkeit erlangen, und der Rest dieses Vertrages bleibt unberührt. Cyren ist im Rahmen anderer Vereinbarungen nicht verpflichtet, es sei denn, sie sind schriftlich und von einem bevollmächtigten Vertreter von Cyren unterzeichnet. DIESER VERTRAG KANN UNTER UMSTÄNDEN REGELMÄSSIG AKTUALISIERT WERDEN, UND DIE AKTUELLE VERSION WIRD AUF WWW.CYREN.COM/LEGAL VERÖFFENTLICHT WERDEN. IHRE FORTGESETZTE NUTZUNG DER

DIENSTE ODER EINE VERLÄNGERUNG EINER ABONNEMENTDAUER NACHDEM EINE REVIDIERTE VEREINBARUNG VERÖFFENTLICHT WURDE, STELLT EINE ANERKENNUNG DER ZU DEM ZEITPUNKT AKTUELLEN BEDINGUNGEN DAR. SOLLTEN SOLCHE ÄNDERUNGEN ODER UPDATES, DIE WÄHREND DER ABONNEMENTDAUER ODER VERLÄNGERUNG ZU DEM ZEITPUNKT AUFTRETEN, DIE LEISTUNGEN DIESES VERTRAGES FÜR SIE WESENTLICH VERRINGERN, SO GELTEN DIESE VERÄNDERUNGEN FÜR SIE BIS ZUM BEGINN DER

NÄCHSTEN VERLÄNGERUNG NICHT. DURCH DIE FORTLAUFENDE NUTZUNG DER DIENSTE NEHMEN SIE DIESE VERÄNDERUNGEN AN. ES LIEGT IN IHRER VERANTWORTUNG, DIE ZU DIESEM ZEITPUNKT AKTUELLE VERSION DIESES VERTRAGES AUF DER WEBSEITE VON CYREN AUF ÄNDERUNGEN ZU ÜBERPRÜFEN.

Letzte Aktualisierung: 1. August 2017